

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2023 teilt uns das Landratsamt Konstanz – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt - folgendes mit:

„Auf Vorlage der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan 2023 der Stadt Tengen ergeht folgende

HAUSHALTSVERFÜGUNG:

1. Die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat der Stadt Tengen am 21.09.2023 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen wird gem. §121 Abs. 2 i. V. m § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) **bestätigt**.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 EUR wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die Nachtragssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.“

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie liegt in der Zeit vom

17. Oktober 2023 bis 25. Oktober 2023 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen aus.

Tengen, den 16. Oktober 2023

(Gök, Bürgermeister)